

RA Schlicht – Steinweg 6 - 8 – 33378 Rheda-Wiedenbrück

Teerling Insolvenzverwaltung
z. Hd. Dr. Jan Teerling
Klosterstraße 2
49477 Ibbenbüren

per beA

Henrik W. Schlicht, LL. M.
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

Alter Marstall / Schloss Rheda
Steinweg 6 – 8
33378 Rheda-Wiedenbrück

Telefon 05242 960564
Telefax 05242 960566
Email info@ra-schlicht.de

Datum
16.09.2025

Aktenzeichen (bitte immer angeben)
25/B0009/hs / jp

Insolvenzverfahren Karec GmbH & Co. KG
Amtsgericht Münster - 78 IN 33/25

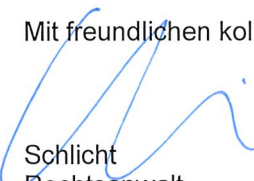
Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Teerling,
in der vorgenannten Angelegenheit überreiche ich

- Forderungsanmeldung zum Insolvenzverfahren nebst Anlagen (zweifach)

mit der Bitte um Beachtung.

Bitte übersenden Sie zu meinen Händen Ihren Insolvenzverwalterbericht.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen


Schlicht
Rechtsanwalt

Anlagen

Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Anmeldungen sind stets nur an den Insolvenzverwalter (Treuhänder, Sachwalter) zu senden,
nicht an das Gericht.

Bitte beachten Sie auch das gerichtliche Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

Schuldner Karec GmbH & Co. KG, Centraliapark 12, 59329 Wadersloh	
Insolvenzgericht: Münster Amtsgericht	Aktenzeichen 78 IN 33/25
Gläubiger Genaue Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift, bei Gesellschaften mit Angabe der gesetzlichen Vertreter Beermann Service GbR, Kapellenstraße 70, 33378 Rheda-Wiedenbrück	Gläubigervertreter Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Die Vollmacht muss sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen erstrecken. RA Henrik W. Schlicht Steinweg 6 - 8 33378 Rheda-Wiedenbrück ☒ Vollmacht anbei bzw. folgt umgehend
Bankverbindung Commerzbank BIC: COBADEFFXXX Iban: DE18478400650811199900	
Geschäftszeichen	Geschäftszeichen 25/B0009/hs

Angemeldete Forderungen

Jede selbständige Forderung ist getrennt anzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln.

Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	3.048,44 €
Zinsen, höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens	
☒ 9 Prozentpunkten über Basiszinssatz aus <u>S. Anlage</u> € seit dem	237,54 €
☐ % aus € seit dem	
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	10,00 €
Summe	3.295,98 €
Zweite Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	401,40 €
Zinsen, höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens	
☐ Prozentpunkten über Basiszinssatz aus € seit dem	€
☐ % aus € seit dem	
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	€
Summe	401,40 €

Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO)		
Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39 Abs. 3 InsO).		
1. ☐	Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	€
2. ☐	Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2	€
3. ☐	Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3	€
4. ☐	Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4	€
5. ☐	Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5	€
6. ☐	Nachrang des § 39 Abs. 2	€
Zinsen (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6		€
Kosten (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6		€
Summe der nachrangigen Forderungen		0,00 €

Abgesonderte Befriedigung unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.	
☐	Ja, Begründung siehe Anlage
☒	Nein
Die angemeldete Forderung soll von der Restschuldbefreiung gem. § 302 InsO aus folgendem Grund ausgenommen sein	
☒	Ja, die Verbindlichkeiten des Schuldners resultieren ☒ aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung; ☐ aus rückständigem gesetzlichen Unterhalt, den der Schuldner vorsätzlich pflichtwidrig nicht gewährt hat; ☐ aus einem Steuerschuldverhältnis, da der Schuldner in diesem Zusammenhang wegen einer Steuerstraftat nach den §§ 370, 373 oder § 374 der Abgabenordnung rechtskräftig verurteilt worden ist; Der Rechtsgrund, aus dem sich ergibt, dass es sich nach der Einschätzung der anmeldenden Gläubigerin oder des anmeldenden Gläubigers um eine der vorgenannten Forderungen des § 174 Abs. 2 InsO handelt, ist in der Anlage genannt/dargelegt.
☐	Nein
Grund und nähere Erläuterung der Forderungen (z. B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadensersatz)	
- Rechnungen für Reparaturleistungen der Beermann Service GbR - Mahnkosten - vorgerichtliche Anwaltskosten - Festgesetzte Kosten	
Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigelegt (möglichst in zwei Exemplaren):	
- Versäumnisurteil AG Beckum vom 10.07.2025, Az.: 11 C 123/25 - Forderungskonto - Zinsberechnung	

Rheda-Wiedenbrück, 16.09.2025

(Ort)

(Datum)

Henrik W. Schlicht, LL.M.
Rechtsanwalt
Alter Marstall · Schloß Rheda
Steinweg 6-8
33378 Rheda-Wiedenbrück

(Unterschrift und evtl. Firmenstempel)

Bitte reichen Sie diese Anmeldung und alle weiteren Unterlagen immer in zwei Exemplaren ein.
Beachten Sie auch die Hinweise im gerichtlichen Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

Vollmacht

Henrik W. Schlicht, LL. M.
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht
Steinweg 6 – 8, 33378 Rheda-Wiedenbrück

wird in Sachen

Beermann Service GbR

vertr. d. d. Gesellschafter Dominik Beermann u. Antonius Beermann
Kapellenstraße 70, 33378 Rheda-Wiedenbrück

gegen

Karec GmbH & Co. KG

vertr. d. d. Geschäftsführer Klaus Kempkensteffen
Centraliapark 12, 59329 Wadersloh

wegen

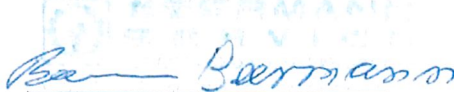
Rechnung Nr. 08226 vom 01.11.2024 i. H. v. 78,69 EUR
Rechnung Nr. 08195 vom 03.11.2024 i. H. v. 244,19 EUR
Rechnung Nr. 08264 vom 09.11.2024 i. H. v. 200,69 EUR
Rechnung Nr. 08294 vom 19.11.2024 i. H. v. 2.524,87 EUR
zzgl. 10,00 EUR Mahngebühren

sowohl Prozessvollmacht für alle Verfahren, u. a. gemäß § 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG, in allen Instanzen als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen einschließlich der Vorverfahren, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger; Vertretung gemäß § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 Abs. 1 StPO; Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten; Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153a StPO zu erteilen; Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
2. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertpapieren, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
3. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. Die entstehenden Kosten trägt der Unterzeichnende.
4. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
5. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
6. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
7. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
8. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
9. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebeninterventient.
10. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
11. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
12. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.

Lamgenberg, 6.2.25
Ort, Datum


Unterschrift(en), Stempel

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z. B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

11 C 123/25



Amtsgericht Beckum

IM NAMEN DES VOLKES

Versäumnisurteil

In dem Rechtsstreit

der Beermann Service GbR, vertreten durch: Gesellschafter Dominik Beerman und
Antonius Beermann, Kapellenstraße 70, 33378 Rheda-Wiedenbrück,

Klägerin,

Prozessbevollmächtigter:

Herr Rechtsanwalt Schlicht, Alter Marstall/
Schloss Rheda, Steinweg 6 - 8, 33378
Rheda-Wiedenbrück,

gegen

die Karec GmbH & Co. KG, vertreten durch: Karec Verwaltungs GmbH, diese
vertreten durch: Geschäftsführer Klaus Kempkensteffen, Centraliapark 12, 59329
Wadersloh,

Beklagte,

hat das Amtsgericht Beckum
im schriftlichen Vorverfahren am 10.07.2025
durch den Richter van den Boom
für Recht erkannt:

Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 3.048,44 € nebst Zinsen in
Höhe von neun Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit
dem 02.12.2024 aus 78,69 €, seit dem 04.12.2024 aus 244,19 €, seit dem

10.12.2024 aus 200,69 € und seit dem 20.12.2024 aus 2.524,87 € sowie weitere 10,00 € zu zahlen.

Die Beklagte wird weiter verurteilt, die Klägerin von Gebührenansprüchen ihres Prozessbevollmächtigten in Höhe von 381,40 € sowie weiteren 20,00 € freizustellen.

Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Beklagte.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Die Kosten des Rechtsstreits hat die Beklagte Ohne **Tatbestand** und **Entscheidungsgründe** (gemäß § 313b Abs. 1 ZPO).
Der Streitwert wird auf 3.048,44 EUR festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen das Versäumnisurteil ist der Einspruch statthaft. Dieser muss **innerhalb einer Notfrist von zwei Wochen** bei dem Amtsgericht Beckum, Elisabethstr. 15/17, 59269 Beckum, eingehen. Die Frist beginnt mit der Zustellung dieses Urteils. Diese Frist kann nicht verlängert werden.

Der Einspruch ist schriftlich in deutscher Sprache oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts einzulegen.

Der Einspruch muss die Bezeichnung des angefochtenen Urteils, sowie die Erklärung enthalten, dass Einspruch eingelegt wird. Er ist zu unterzeichnen und zu begründen, insbesondere sind Angriffs- und Verteidigungsmittel vorzutragen. Nur die Frist zur Begründung des Einspruchs kann auf Antrag verlängert werden, wenn dadurch der Rechtsstreit nicht verzögert wird oder wichtige Gründe für die Verlängerung vorgetragen werden. Dieser Antrag muss ebenfalls innerhalb der Einspruchsfrist bei Gericht eingehen. Wenn der Einspruch nicht oder nicht rechtzeitig begründet wird, kann allein deshalb der Prozess verloren werden.

Hinweis zum elektronischen Rechtsverkehr:

Die Einlegung ist auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts möglich. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet und mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 130a ZPO nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (BGBl. 2017 I, S. 3803) eingereicht werden. Auf die Pflicht zur elektronischen Einreichung durch professionelle Einreicher/innen ab dem

01.01.2022 durch das Gesetz zum Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten vom 10. Oktober 2013, das Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs vom 5. Juli 2017 und das Gesetz zum Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 05.10.2021 wird hingewiesen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

van den Boom

Aktenzeichen: 25/B0009/hs
 Rubrum: Beermann Service GbR ./ Karec GmbH & Co. KG
 Gläubiger: Beermann Service GbR
 Bevollmächtigte(r): RA Henrik W. Schlicht
 Schuldner: Karec GmbH & Co. KG
 Anspruch/Titel: Vollstreckungsbescheid
 Aussteller: Amtsgericht Hagen
 Geschäftszeichen: 25-1899350-0-8
 Datum: 02.04.2025
 Forderungskonto: allgemeines Forderungskonto
 Stand: 31.08.2025

Bezeichnung	Zahlung	unverz. Kosten	Zinsen auf Ko.	verzinsl. Kosten	Zinsen auf Hf.	Hauptford.
Forderung: Rechnung Nr. 08226 (01.11.2024)						78,69
Forderung: Rechnung Nr. 08195 (03.11.2024)						244,19
Forderung: Rechnung Nr. 08264 (09.11.2024)						200,69
Forderung: Rechnung Nr. 08294 (19.11.2024)						2.524,87
Zinsen: Rechnung Nr. 08226 (12,37% auf 78,69 € (BZS 3,37%))					0,80	
Zeitraum: 02.12.2024 - 31.12.2024 (30 Zinstage)						
Zinsen: Rechnung Nr. 08195 (12,37% auf 244,19 € (BZS 3,37%))					2,31	
Zeitraum: 04.12.2024 - 31.12.2024 (28 Zinstage)						
Zinsen: Rechnung Nr. 08264 (12,37% auf 200,69 € (BZS 3,37%))					1,49	
Zeitraum: 10.12.2024 - 31.12.2024 (22 Zinstage)						
Zinsen: Rechnung Nr. 08294 (12,37% auf 2524,87 € (BZS 3,37%))					10,24	
Zeitraum: 20.12.2024 - 31.12.2024 (12 Zinstage)						
Zwischensumme - BZS-Wechsel; 2,27% ab 01.01.2025	0,00	0,00	0,00	0,00	14,84	3.048,44
Zinsen: Rechnung Nr. 08226 (11,27% auf 78,69 € (BZS 2,27%))					4,40	
Zeitraum: 01.01.2025 - 30.06.2025 (181 Zinstage)						
Zinsen: Rechnung Nr. 08195 (11,27% auf 244,19 € (BZS 2,27%))					13,65	
Zeitraum: 01.01.2025 - 30.06.2025 (181 Zinstage)						
Zinsen: Rechnung Nr. 08264 (11,27% auf 200,69 € (BZS 2,27%))					11,22	
Zeitraum: 01.01.2025 - 30.06.2025 (181 Zinstage)						
Zinsen: Rechnung Nr. 08294 (11,27% auf 2524,87 € (BZS 2,27%))					141,11	
Zeitraum: 01.01.2025 - 30.06.2025 (181 Zinstage)						
Zwischensumme - BZS-Wechsel; 1,27% ab 01.07.2025	0,00	0,00	0,00	0,00	185,22	3.048,44
Zinsen: Rechnung Nr. 08226 (10,27% auf 78,69 € (BZS 1,27%))					1,35	
Zeitraum: 01.07.2025 - 30.08.2025 (61 Zinstage)						
Zinsen: Rechnung Nr. 08195 (10,27% auf 244,19 € (BZS 1,27%))					4,19	
Zeitraum: 01.07.2025 - 30.08.2025 (61 Zinstage)						
Zinsen: Rechnung Nr. 08264 (10,27% auf 200,69					3,44	

Bezeichnung	Zahlung	unverz. Kosten	Zinsen auf Ko.	verzinsl. Kosten	Zinsen auf Hf.	Hauptford.
€ (BZS 1,27%))						
Zeitraum: 01.07.2025 - 30.08.2025 (61 Zinstage)						
Zinsen: Rechnung Nr. 08294 (10,27% auf 2524,87 € (BZS 1,27%))					43,34	
Zeitraum: 01.07.2025 - 30.08.2025 (61 Zinstage)						
Forderung: außergerichtliche Mahnkosten (10.07.2025)		10,00				
Forderung: Gebührenansprüche RA Schlicht für außergerichtliche Tätigkeit (10.07.2025)		381,40				
Forderung: Gebührenansprüche RA Schlicht für Mahnverfahren (10.07.2025)		20,00				
Saldo zum Stichtag	0,00	411,40	0,00	0,00	237,54	3.048,44
aufgelaufene Beträge	0,00	411,40	0,00	0,00	237,54	3.048,44

Die Forderung beträgt per 31.08.2025:

1. unverzinsliche Kosten:	411,40 EUR		
2. verzinsliche Kosten:	0,00 EUR	Tageszinsen:	0,0000 EUR
3. Hauptforderung(en):	3.048,44 EUR	Tageszinsen:	0,8577 EUR
Summe (ohne Zinsen):	3.459,84 EUR		
4. Zinsen auf Kosten:	0,00 EUR		
5. Zinsen auf Hf.:	237,54 EUR		
Gesamtsumme:	3.697,38 EUR	Tageszinsen:	0,8577 EUR

Ab dem 01.09.2025 sind täglich 0,8577 EUR an Zinsen hinzuzurechnen.

Betrag	Zinsbeginn	Zinsende	Zinssatz	Basiszins	Zinsen	Tageszinsen
78,69	02.12.2024	31.08.2025	9,00	Ja	6,55	0,02
244,19	04.12.2024	31.08.2025	9,00	Ja	20,15	0,07
200,69	10.12.2024	31.08.2025	9,00	Ja	16,15	0,06
2.524,87	20.12.2024	31.08.2025	9,00	Ja	194,69	0,71

Summe Beträge: 3.048,44 Summe Zinsen: 237,54 Summe Tageszinsen: 0,86

Summe Beträge + Zinsen: 3.285,98

Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Anmeldungen sind stets nur an den Insolvenzverwalter (Treuhänder, Sachwalter) zu senden,
nicht an das Gericht.

Bitte beachten Sie auch das gerichtliche Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

Schuldner Karec GmbH & Co. KG, Centraliapark 12, 59329 Wadersloh	
Insolvenzgericht: Münster Amtsgericht	Aktenzeichen 78 IN 33/25
Gläubiger Genaue Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift, bei Gesellschaften mit Angabe der gesetzlichen Vertreter Beermann Service GbR, Kapellenstraße 70, 33378 Rheda-Wiedenbrück	Gläubigervertreter Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Die Vollmacht muss sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen erstrecken. RA Henrik W. Schlicht Steinweg 6 - 8 33378 Rheda-Wiedenbrück ☒ Vollmacht anbei bzw. folgt umgehend
Bankverbindung Commerzbank BIC: COBADEFFXXX Iban: DE18478400650811199900	
Geschäftszeichen	Geschäftszeichen 25/B0009/hs

Angemeldete Forderungen

Jede selbständige Forderung ist getrennt anzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln.

Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	3.048,44 €
Zinsen, höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens	
☒ 9 Prozentpunkten über Basiszinssatz aus <u>S. Anlage</u> € seit dem	237,54 €
☐ % aus € seit dem	
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	10,00 €
Summe	3.295,98 €
Zweite Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	401,40 €
Zinsen, höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens	
☐ Prozentpunkten über Basiszinssatz aus € seit dem	€
☐ % aus € seit dem	
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	€
Summe	401,40 €

Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO)		
Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39 Abs. 3 InsO).		
1. ☐	Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	€
2. ☐	Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2	€
3. ☐	Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3	€
4. ☐	Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4	€
5. ☐	Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5	€
6. ☐	Nachrang des § 39 Abs. 2	€
Zinsen (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6		€
Kosten (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6		€
Summe der nachrangigen Forderungen		0,00 €

Abgesonderte Befriedigung unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.	
☐	Ja, Begründung siehe Anlage
☒	Nein
Die angemeldete Forderung soll von der Restschuldbefreiung gem. § 302 InsO aus folgendem Grund ausgenommen sein	
☒	Ja, die Verbindlichkeiten des Schuldners resultieren ☒ aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung; ☐ aus rückständigem gesetzlichen Unterhalt, den der Schuldner vorsätzlich pflichtwidrig nicht gewährt hat; ☐ aus einem Steuerschuldverhältnis, da der Schuldner in diesem Zusammenhang wegen einer Steuerstraftat nach den §§ 370, 373 oder § 374 der Abgabenordnung rechtskräftig verurteilt worden ist; Der Rechtsgrund, aus dem sich ergibt, dass es sich nach der Einschätzung der anmeldenden Gläubigerin oder des anmeldenden Gläubigers um eine der vorgenannten Forderungen des § 174 Abs. 2 InsO handelt, ist in der Anlage genannt/dargelegt.
☐	Nein
Grund und nähere Erläuterung der Forderungen (z. B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadensersatz)	
- Rechnungen für Reparaturleistungen der Beermann Service GbR - Mahnkosten - vorgerichtliche Anwaltskosten - Festgesetzte Kosten	
Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigelegt (möglichst in zwei Exemplaren):	
- Versäumnisurteil AG Beckum vom 10.07.2025, Az.: 11 C 123/25 - Forderungskonto - Zinsberechnung	

Henrik W. Schlicht, LL.M.
Rechtsanwalt
Alter Marstall · Schloß Rheda
Steinweg 6-8
33378 Rheda-Wiedenbrück

Rheda-Wiedenbrück, 16.09.2025

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift und daf. Forderungsstempel)

Bitte reichen Sie diese Anmeldung und alle weiteren Unterlagen immer in zwei Exemplaren ein.
Beachten Sie auch die Hinweise im gerichtlichen Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

Vollmacht

Henrik W. Schlicht, LL. M.
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht
Steinweg 6 – 8, 33378 Rheda-Wiedenbrück

wird in Sachen

Beermann Service GbR

vertr. d. d. Gesellschafter Dominik Beermann u. Antonius Beermann
Kapellenstraße 70, 33378 Rheda-Wiedenbrück

gegen

Karec GmbH & Co. KG

vertr. d. d. Geschäftsführer Klaus Kempensteffen
Centralpark 12, 59329 Wadersloh

wegen

Rechnung Nr. 08226 vom 01.11.2024 i. H. v. 78,69 EUR
Rechnung Nr. 08195 vom 03.11.2024 i. H. v. 244,19 EUR
Rechnung Nr. 08264 vom 09.11.2024 i. H. v. 200,69 EUR
Rechnung Nr. 08294 vom 19.11.2024 i. H. v. 2.524,87 EUR
zzgl. 10,00 EUR Mahngebühren

sowohl Prozessvollmacht für alle Verfahren, u. a. gemäß § 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG, in allen Instanzen als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Vertretung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen einschließlich der Vorverfahren, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger; Vertretung gemäß § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 Abs. 1 StPO; Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten; Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153a StPO zu erteilen; Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
2. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertpapieren, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
3. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. Die entstehenden Kosten trägt der Unterzeichnende.
4. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
5. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
6. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
7. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
8. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
9. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
10. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
11. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
12. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.

Langenberg, 6.2.25
Ort, Datum


Unterschrift(en), Stempel

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z. B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

11 C 123/25



Amtsgericht Beckum

IM NAMEN DES VOLKES

Versäumnisurteil

In dem Rechtsstreit

der Beermann Service GbR, vertreten durch: Gesellschafter Dominik Beerman und
Antonius Beermann, Kapellenstraße 70, 33378 Rheda-Wiedenbrück,

Klägerin,

Prozessbevollmächtigter:

Herr Rechtsanwalt Schlicht, Alter Marstall/
Schloss Rheda, Steinweg 6 - 8, 33378
Rheda-Wiedenbrück,

gegen

die Karec GmbH & Co. KG, vertreten durch: Karec Verwaltungs GmbH, diese
vertreten durch: Geschäftsführer Klaus Kempkensteffen, Centraliapark 12, 59329
Wadersloh,

Beklagte,

hat das Amtsgericht Beckum
im schriftlichen Vorverfahren am 10.07.2025
durch den Richter van den Boom
für Recht erkannt:

Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 3.048,44 € nebst Zinsen in
Höhe von neun Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit
dem 02.12.2024 aus 78,69 €, seit dem 04.12.2024 aus 244,19 €, seit dem

10.12.2024 aus 200,69 € und seit dem 20.12.2024 aus 2.524,87 € sowie weitere 10,00 € zu zahlen.

Die Beklagte wird weiter verurteilt, die Klägerin von Gebührenansprüchen ihres Prozessbevollmächtigten in Höhe von 381,40 € sowie weiteren 20,00 € freizustellen.

Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Beklagte.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Die Kosten des Rechtsstreits hat die Beklagte Ohne **Tatbestand** und **Entscheidungsgründe** (gemäß § 313b Abs. 1 ZPO).

Der Streitwert wird auf 3.048,44 EUR festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen das Versäumnisurteil ist der Einspruch statthaft. Dieser muss **innerhalb einer Notfrist von zwei Wochen** bei dem Amtsgericht Beckum, Elisabethstr. 15/17, 59269 Beckum, eingehen. Die Frist beginnt mit der Zustellung dieses Urteils. Diese Frist kann nicht verlängert werden.

Der Einspruch ist schriftlich in deutscher Sprache oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts einzulegen.

Der Einspruch muss die Bezeichnung des angefochtenen Urteils, sowie die Erklärung enthalten, dass Einspruch eingelegt wird. Er ist zu unterzeichnen und zu begründen, insbesondere sind Angriffs- und Verteidigungsmittel vorzutragen. Nur die Frist zur Begründung des Einspruchs kann auf Antrag verlängert werden, wenn dadurch der Rechtsstreit nicht verzögert wird oder wichtige Gründe für die Verlängerung vorgetragen werden. Dieser Antrag muss ebenfalls innerhalb der Einspruchsfrist bei Gericht eingehen. Wenn der Einspruch nicht oder nicht rechtzeitig begründet wird, kann allein deshalb der Prozess verloren werden.

Hinweis zum elektronischen Rechtsverkehr:

Die Einlegung ist auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts möglich. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet und mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 130a ZPO nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (BGBl. 2017 I, S. 3803) eingereicht werden. Auf die Pflicht zur elektronischen Einreichung durch professionelle Einreicher/innen ab dem

01.01.2022 durch das Gesetz zum Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten vom 10. Oktober 2013, das Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs vom 5. Juli 2017 und das Gesetz zum Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 05.10.2021 wird hingewiesen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

van den Boom

Aktenzeichen: 25/B0009/hs
 Rubrum: Beermann Service GbR ./ Karec GmbH & Co. KG
 Gläubiger: Beermann Service GbR
 Bevollmächtigte(r): RA Henrik W. Schlicht
 Schuldner: Karec GmbH & Co. KG
 Anspruch/Titel: Vollstreckungsbescheid
 Aussteller: Amtsgericht Hagen
 Geschäftszeichen: 25-1899350-0-8
 Datum: 02.04.2025
 Forderungskonto: allgemeines Forderungskonto
 Stand: 31.08.2025

Bezeichnung	Zahlung	unverz. Kosten	Zinsen auf Ko.	verzinsl. Kosten	Zinsen auf Hf.	Hauptford.
Forderung: Rechnung Nr. 08226 (01.11.2024)						78,69
Forderung: Rechnung Nr. 08195 (03.11.2024)						244,19
Forderung: Rechnung Nr. 08264 (09.11.2024)						200,69
Forderung: Rechnung Nr. 08294 (19.11.2024)						2.524,87
Zinsen: Rechnung Nr. 08226 (12,37% auf 78,69 € (BZS 3,37%))					0,80	
Zeitraum: 02.12.2024 - 31.12.2024 (30 Zinstage)						
Zinsen: Rechnung Nr. 08195 (12,37% auf 244,19 € (BZS 3,37%))					2,31	
Zeitraum: 04.12.2024 - 31.12.2024 (28 Zinstage)						
Zinsen: Rechnung Nr. 08264 (12,37% auf 200,69 € (BZS 3,37%))					1,49	
Zeitraum: 10.12.2024 - 31.12.2024 (22 Zinstage)						
Zinsen: Rechnung Nr. 08294 (12,37% auf 2524,87 € (BZS 3,37%))					10,24	
Zeitraum: 20.12.2024 - 31.12.2024 (12 Zinstage)						
Zwischensumme - BZS-Wechsel; 2,27% ab 01.01.2025	0,00	0,00	0,00	0,00	14,84	3.048,44
Zinsen: Rechnung Nr. 08226 (11,27% auf 78,69 € (BZS 2,27%))					4,40	
Zeitraum: 01.01.2025 - 30.06.2025 (181 Zinstage)						
Zinsen: Rechnung Nr. 08195 (11,27% auf 244,19 € (BZS 2,27%))					13,65	
Zeitraum: 01.01.2025 - 30.06.2025 (181 Zinstage)						
Zinsen: Rechnung Nr. 08264 (11,27% auf 200,69 € (BZS 2,27%))					11,22	
Zeitraum: 01.01.2025 - 30.06.2025 (181 Zinstage)						
Zinsen: Rechnung Nr. 08294 (11,27% auf 2524,87 € (BZS 2,27%))					141,11	
Zeitraum: 01.01.2025 - 30.06.2025 (181 Zinstage)						
Zwischensumme - BZS-Wechsel; 1,27% ab 01.07.2025	0,00	0,00	0,00	0,00	185,22	3.048,44
Zinsen: Rechnung Nr. 08226 (10,27% auf 78,69 € (BZS 1,27%))					1,35	
Zeitraum: 01.07.2025 - 30.08.2025 (61 Zinstage)						
Zinsen: Rechnung Nr. 08195 (10,27% auf 244,19 € (BZS 1,27%))					4,19	
Zeitraum: 01.07.2025 - 30.08.2025 (61 Zinstage)						
Zinsen: Rechnung Nr. 08264 (10,27% auf 200,69					3,44	

Bezeichnung	Zahlung	unverz. Kosten	Zinsen auf Ko.	verzinsl. Kosten	Zinsen auf Hf.	Hauptford.
€ (BZS 1,27%))						
Zeitraum: 01.07.2025 - 30.08.2025 (61 Zinstage)						
Zinsen: Rechnung Nr. 08294 (10,27% auf 2524,87 € (BZS 1,27%))					43,34	
Zeitraum: 01.07.2025 - 30.08.2025 (61 Zinstage)						
Forderung: außergerichtliche Mahnkosten (10.07.2025)		10,00				
Forderung: Gebührenansprüche RA Schlicht für außergerichtliche Tätigkeit (10.07.2025)		381,40				
Forderung: Gebührenansprüche RA Schlicht für Mahnverfahren (10.07.2025)		20,00				
Saldo zum Stichtag	0,00	411,40	0,00	0,00	237,54	3.048,44
aufgelaufene Beträge	0,00	411,40	0,00	0,00	237,54	3.048,44

Die Forderung beträgt per 31.08.2025:

1. unverzinsliche Kosten:	411,40 EUR		
2. verzinsliche Kosten:	0,00 EUR	Tageszinsen:	0,0000 EUR
3. Hauptforderung(en):	3.048,44 EUR	Tageszinsen:	0,8577 EUR
Summe (ohne Zinsen):	3.459,84 EUR		
4. Zinsen auf Kosten:	0,00 EUR		
5. Zinsen auf Hf.:	237,54 EUR		
Gesamtsumme:	3.697,38 EUR	Tageszinsen:	0,8577 EUR

Ab dem 01.09.2025 sind täglich 0,8577 EUR an Zinsen hinzuzurechnen.

Betrag	Zinsbeginn	Zinsende	Zinssatz	Basiszins	Zinsen	Tageszinsen
78,69	02.12.2024	31.08.2025	9,00	Ja	6,55	0,02
244,19	04.12.2024	31.08.2025	9,00	Ja	20,15	0,07
200,69	10.12.2024	31.08.2025	9,00	Ja	16,15	0,06
2.524,87	20.12.2024	31.08.2025	9,00	Ja	194,69	0,71

Summe Beträge: 3.048,44 Summe Zinsen: 237,54 Summe Tageszinsen: 0,86

Summe Beträge + Zinsen: 3.285,98